

1. Vollmacht (Erläuterungen siehe Rückseite)

Ich/Wir bevollmächtige/n (**Vollmachtgeber/in**):

Vorname, Nachname oder Firmenname

Geburtsdatum

Geburtsort

Vorname/n und Name/n des/r Vertretungsberechtigten
(z.B. Geschäftsführer, Prokuristen, Vereinsvorstände, Betreuer, etc. - **ggf. mehrere**)

Anschrift bzw. Betriebssitz

Art des Gewerbes / Branche (bei Firmen)

Herrn, Frau, bzw. Firma (**Bevollmächtigte/r**):

Vorname, Nachname oder Firmenname

Geburtsdatum

Geburtsort

das **Fahrzeug**:

Hersteller, Typ

Fahrzeug-Ident-Nr. oder amtl. Kennzeichen

auf meinen Namen / die o.g. Firma ☐ **zuzulassen** ☐ **Kurzzeitkennzeichen** zuzuteilen

oder ☐ _____

und die Fahrzeugdokumente entgegen zu nehmen.

Besondere Nutzung als: ☐ Taxi ☐ Mietwagen ☐ Selbstfahrer-Mietfahrzeug

2. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer):

3. Einverständniserklärung (Befreiung vom Steuergeheimnis)

Ich/Wir erkläre/n mein Einverständnis, dass die Kfz-Zulassungsbehörde Kempten-Oberallgäu, dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt geben darf, falls das Fahrzeug wegen Rückständen bei der Kfz-Steuer nicht zugelassen werden kann.

4. Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren

In Bayern ist ab dem 01.08.2005 für die Zulassung eines Fahrzeuges die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer erforderlich.

Die Zulassung Ihres Fahrzeuges kann erst dann erfolgen, wenn Sie ein SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben. Es ist durch den Bevollmächtigten zusammen mit dieser Vollmacht vorzulegen.

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift die Richtigkeit aller gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise.

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift des Fahrzeughalters,
bei Firmen des Vertretungsberechtigten,
bei Minderjährigen beider Elternteile oder des Vormunds

Dieser Vollmacht sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren**
- **elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)**
- **Personalausweis des Halters und Bevollmächtigten**
(alternativ Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung)
- **bei Firmen** (GmbH, KG, OHG etc.)
Handelsregister-Auszug **-nicht älter als 1 Jahr-** und Gewerbeanmeldung
- **bei Einzelfirma** Gewerbeanmeldung und Personalausweis des Firmeninhabers
(alternativ Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung)
- **bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts** GbR Vertrag als Nachweis über die Vertretungsberechtigung, Vollmacht aller Partner, Gewerbeanmeldung
- **bei Minderjährigen** die Ausweise beider Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Vormund)

Bei unvollständigen Unterlagen, fehlendem SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer, fehlender Einverständniserklärung (Befreiung vom Steuergeheimnis) **kann das Fahrzeug nicht zugelassen werden!**

Erläuterungen:

- **Einverständniserklärung** (Befreiung vom Steuergeheimnis)
In Bayern ist seit 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeuges Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeug-steuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Sie erhalten vor Abbuchung der Kfz-Steuer einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer und die Vollmacht zur Zulassung des Fahrzeuges aus.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Einzugsermächtigung. Bei Wiederinbetriebnahme oder Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie deshalb erneut ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens oder bei etwaigen Erstattungen.
- Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt Augsburg mit.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Hauptzollamt Augsburg

Postfach 10 17 65

86007 Augsburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag

Monat

Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Tag

Monat

Jahr

Zulassungsdaten

S25

Ämtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.